

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 58 (1953-1954)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Militärdienst? Warum nicht auch Bürgerrechte?  
**Autor:** AS  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-316194>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Militärdienst ? Warum nicht auch Bürgerrechte ?**

Zu diesem Problem nimmt FS in Nr. 9 der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung» Stellung. — Ob die Schreibende wohl selber FHD ist? Wir lieben es nämlich gar nicht, wenn Frauenhilfsdienst und Frauenstimmrecht im gleichen Atemzug genannt werden. Es handelt sich ja da um zwei ganz verschiedene Dinge.

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß wir unsren Dienst in der Armee *freiwillig* und mit *Freude* leisten. Eine totale Landesverteidigung ruft unmittelbar der Mithilfe der Frau, vor allem der ledigen, hat sie doch die Möglichkeit, eventuell brachliegende Kräfte direkt dem Lande zugute kommen zu lassen. Es entspricht aber gar nicht dem Charakter der Frau, daß sie schenkt und zugleich fordert. Darum, bitte, keine Verquickung von Frauenhilfsdienst und Frauenstimmrecht! Sie erschweren damit unsere Werbung für den Frauenhilfsdienst, und das wollen Sie wohl nicht? Danke vielmal! AS

---

## **Lebensbild von Frau Else Züblin-Spiller**

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Verlag in Obersteckholz/BE) gibt eben in zweiter großer Auflage das Lebensbild der bekannten Soldatenmutter und Fürsorgerin, mit der so viele unserer Landsleute Beziehungen hatten, heraus. Er ist in der Lage, die ansprechende Biographie den Schulen und Anstalten zu günstigen Preisen (bei Abnahme von mindestens 10 Stück schon zu 60 Rp.) zur Verfügung zu stellen. Die Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen bekommen sie gratis durch Vermittlung der Lehrer und Lehrerinnen.

---

## **Beitrag des Studio Zürich zur Bekämpfung der Schundliteratur**

1. *Hinweis auf die Jugendstunde vom 9. März 1954.* Das Studio Zürich des Schweizerischen Landessenders Beromünster bringt in seiner Jugendstunde vom 9. März 1954, 17.30 Uhr, einen Beitrag zur *Bekämpfung der Schundliteratur*. Im Mittelpunkt der Sendung steht ein *Wettbewerb für Jugendliche* vom 12. Altersjahr an.

Wir möchten Eltern, Lehrer und andere Erzieher auf diese Radiosendung aufmerksam machen, da der Wettbewerb nur dann ein positives Resultat zeitigen kann, wenn möglichst viele Erzieher beratend und aktivierend bei der geplanten Aktion kontra Schundliteratur mitwirken.

2. *Wettbewerb kontra Schundliteratur* (Meldung, die in ähnlicher Form am 9. März 1954 in der Jugendstunde durchgegeben wird).

Das Studio Zürich bringt in seiner Jugendstunde vom 9. März 1954, 17.30 Uhr, einen Beitrag zur *Bekämpfung der Schundliteratur*. Die Sendung wird verbunden mit einem *Wettbewerb*, an dem sich Jugendliche vom 12. Altersjahr an beteiligen können. Für die Gewinner sind schöne Buchpreise vorgesehen.

Das Ziel des Wettbewerbes ist es, möglichst viele Schundheftchen und andere zweifelhafte Schriften und Bücher zu sammeln, zu vernichten (einzustampfen) und einen eventuellen Erlös an eine wohltätige Institution weiterzuleiten.

Wer sich am Wettbewerb beteiligen möchte, hat folgende Aufgabe zu lösen:

1. Jagd, diesmal nicht nach Maikäfern, sondern nach einer möglichst großen Zahl von Schundlektüre. Was «Schund» ist, wird in der Radiosendung vom 9. März zu hören sein.
2. Die große oder kleine Beute wird sofort verpackt und bis spätestens 25. März 1954 geschickt an Radio Zürich, Wettbewerb, Zürich, Brunnenhofstraße 22.
3. Da die Gewinner ausgelost werden, hat jeder Teilnehmer die Chance, einen Preis zu gewinnen, auch wenn er zum Beispiel nur ein kleines Paket abschickt. Für besonders ergiebige Beute werden Spezialpreise abgegeben.